

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Freitag, den 25.11.2022
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:15 Uhr
Ort, Raum:	Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3

Anwesend waren:

Vorsitzender

Alexander Thewalt

SPD-Stadtratsfraktion

Günther Henkel

Baris Yilmaz

Martina Blaufuß

Sylvia Weiler

CDU-Stadtratsfraktion

Roman Bertram

Rita Augustin-Funck

Monika Kanzler

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Maïke Jurk

René Puder

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Ibrahim Yetkin

Gisela Witt-Pieper

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Jens Brückner

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Petra Malik

Beratende Mitglieder

Carolin Tomalik

Stefan Limburg

Michael Wendel

Jonathan Acker

Schriftführer/in

Anja Koch

Mitarbeiter/in der Verwaltung

Peter Nebel

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Frank Meier
Julia Caterina May
Markus Lemberger
Georgios Vassiliadis

CDU-Stadtratsfraktion

Dennis Schmidt
Ulrich Sommer
Heinrich Jöckel
Dr. Thorsten Ralle
Dr. Wilhelma Metzler

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Jörg Bendel
Johannes Thiedig

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann
Heike Heß

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Kathrin Lamm

FDP-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Eibes

FWG-Stadtratsfraktion

Christian Ehlers
Dr. Rainer Metz

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Bernhard Wadle-Rohe

Beratende Mitglieder

Rene Gaworek
Andrea Köberlein
Bernd Schmitt
Klaus Horter
Senol Yildirim
Alexander Wudel
Ingo Oldenburg

Tagesordnung:

1. Neufestsetzung der Entgelte im Krematorium zum 01.01.2023
Vorlage: 20225754
2. Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) 2023
Vorlage: 20225755
3. Kanalerneuerung Orangeriestraße / Schloßgasse - Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20225801
4. Grundwassersanierung Raschig: Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags in Hinblick auf § 2b UStG
Vorlage: 20225802
5. Kanalerneuerung Ritter-/ Sedanstraße -Erweiterung der Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20225803
6. Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts "Erneuerung Hochstraße Nord - City West" -
Erweiterung der Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20225804

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils wurde der Tagesordnungspunkt 2; „Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) 2023“ von der Tagesordnung genommen. Aufgrund der kürzlich verhängten Haushaltssperre, informierte der Vorsitzende über Ergänzungen in zwei Vergabevorlagen durch den Passus „Vergabe vorbehaltlich Genehmigung Unabwendbarkeit und Anerkennung als begonnene Maßnahme! „ Es wurden folgende TOP als Tischvorlage verteilt:

- TOP 3 „Kanalerneuerung Orangeriestraße / Schloßgasse – Maßnahmegenehmigung“
- TOP 5 „Kanalerneuerung Ritter-/ Sedanstraße
-Erweiterung der Maßnahmegenehmigung- „
- TOP 6 „Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts ‚Erneuerung Hochstraße Nord - City West‘ -Erweiterung der Maßnahmegenehmigung- „

Protokoll:

zu 1 Neufestsetzung der Entgelte im Krematorium zum 01.01.2023

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge dem Stadtrat empfehlen zu beschließen:

- Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
- Die beigefügte Entgeltordnung und Entgeltliste für Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

B e s c h l u s s

Mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen angenommen-----

1. Begründung der Notwendigkeit:

Durch das Auslaufen des am 26.11.2021 durch den Werkausschuss beschlossenen Vertrags zur Belieferung des Krematoriums mit Erdgas bis zum 31.12.2022, gibt es für das Jahr 2023 eine massive Kostensteigerung beim Erdgasbezug. Der neue Preis je kWh liegt an dieser Stelle 140% höher als der des bestehenden Liefervertrags.

Um den Gasverbrauch und die Gaskosten allgemein zu reduzieren, wird seit Frühjahr 2022 die Einäscherungsanlage im 2-Schichtbetrieb mit einer Ofenlinie betrieben. Durch diese Maßnahme treten Einsparungen des Verbrauchs in Höhe von 30 % - 40% auf.

Um im Falle von Engpässen der Erdgasversorgung den Einäscherungsbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können, wurde darüber hinaus, wie im Werkausschuss 01.07.2022 im Rahmen der Vorlage zur Weiterführung der technischen Erneuerung im Krematorium erläutert, eine der beiden Ofenlinien für die Möglichkeit des Betriebs mit LPG umgerüstet. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rund 90.000 Euro.

Zusätzlich belasten die steigenden Stromkosten das Ergebnis des Krematoriums.

Eine Neufestsetzung ist somit zum 01.01.2023 unumgänglich.

2. Ermittlung der Höhe der neuen Entgelte

2.1 Einäscherungsentgelte:

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind, neben den Kosten der beschriebenen Maßnahmen, insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflossen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die aktuell absehbaren Entwicklungen.
- Auf einen weiteren Abbau der negativen Entgeltrücklage wurde im Rahmen dieser Kalkulation verzichtet, um die Mehrbelastung der Kunden des Krematoriums nicht noch zusätzlich zu erhöhen.
- Bei den Kosten für den Bezug von Energie wurden die im Abschlussbericht der „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ der Bundesregierung vom 31.10.2022 genannten Entlastungen entsprechend berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.500 Einäscherungen pro Jahr, ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Netto-Entgelte für die Einäscherung:

1.	Einäscherung			
		Entgelt Alt (netto)	Veränderung	Entgelt Neu (netto)
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	278,00 €	10,1%	306,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	139,00 €	10,1%	153,00 €
1.3	Gebeine	139,00 €	10,1%	153,00 €

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichbar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Preisen um die aktuellen Preise handelt und nicht berücksichtigt ist, ob und wie andere Krematorien auf die aktuelle Kostenentwicklung reagieren werden.

	Mannheim	Heidelberg	Mainz	Koblenz	Ludwigshafen Neu
Einäscherung (brutto)	359,00 €	394,45 €	345,72 €	368,90 €	364,14 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau, vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen, was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

2.2 Preise für den Urnenversand:

Durch Erhöhung der Preise des Versanddienstleisters ist es notwendig, diese Preiserhöhung an die Kunden weiterzugeben und das Entgelt für den Versand im Inland auf 90,00 Euro netto anzuheben.

2.3 Preis für die Aschenkapsel

Durch die Erhöhung des Einkaufspreises der Aschenkapseln, ist es angezeigt, den Verkaufspreis auf 20,00 Euro netto zu erhöhen.

Insgesamt ist durch die neuen Entgelte mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Krematorium zu rechnen.

Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof

- I. Für die Benutzung des Krematoriums werden Entgelte gemäß der aktuellen Entgeltliste erhoben.
- II. Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beauftragung der Leistung und Bestätigung durch den Leiter des Krematoriums oder dessen Beauftragten. In Fällen, in denen kein Auftrag vorliegt, Leistungen aber auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entsteht der Entgeltanspruch mit Erbringung der Leistung. Das Entgelt ist innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen fällig.
- III. Kostenschuldner ist der Auftraggeber oder der für die Erfüllung der aufgrund des Bestattungsgesetzes (BestG) bestehenden Verpflichtungen Verantwortliche (§ 9 BestG).
- IV. Bei Rücknahme des Auftrages durch den Auftraggeber, dessen Beauftragten oder fehlender Zustimmung zur Einäscherung nach BestG § 8 Abs. 5, sind die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.
- V. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 25.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 81 vom 29.10.2021

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1. Einäscherung	
1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	306,00 EUR
1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	153,00 EUR
1.3 Gebeine	153,00 EUR
2. Urnenversand	
2.1 im Inland	90,00 EUR
3. Aschekapsel	20,00 EUR
4. Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz von 64,71 EUR.	
5. Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.

zu 2 **Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) 2023**

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) und der Finanzplan 2022 - 2026 werden gemäß der Empfehlung des Werkausschusses vom 25.11.2022 beschlossen.

Antrag wurde zurückgezogen -----

zu 3 Kanalerneuerung Orangeriestraße / Schloßgasse - Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen:

Die Maßnahme Kanalerneuerung Orangeriestraße und Schloßgasse mit Investitionen in Höhe von

2.850.000,- EURO (einschl. 19 % Mwst.)

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.658		Bez. WP	Orangeriestraße/ Schlossgasse		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/ Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/ Erstbeschaffung	
Status	Studie/ Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	2.850.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

3. Begründung der Maßnahme

Die Stadt Ludwigshafen, Bereich Tiefbau beabsichtigt in 2024 den Komplettausbau der Orangeriestraße zwischen Mannheimer Straße und Prälat-Caire-Straße. Diese Maßnahme war Veranlassung im Vorfeld Kanal-TV-Untersuchungen durchzuführen.

Im Bereich zwischen Prälat-Caire-Straße und dem Parkplatz des Supermarktes an der Mannheimer Straße weisen die Rohrleitungen des Mischwasserkanals aus Betonrohren DN 400 gemäß den Ergebnissen der Kanal-TV-Untersuchungen mittel- und kurzfristigen Sanierungsbedarf auf. Die Mischwasserkanäle aus Betonrohren DN 250 in den Anschlusshaltungen der beiden Schlossgassen weisen ebenfalls mittel- und kurzfristigen baulichen Sanierungsbedarf auf. Die Kanäle in beiden Straßen sind hydraulisch überlastet und bedürfen auch hierfür einer Sanierung.

4. Beschreibung der Maßnahme

In der Orangeriestraße ist vorgesehen den vorhandenen Kanal DN 400 durch Rohrleitungen aus Steinzeugrohren DN 400 und DN 500 in einer neuen Kanaltrasse parallel zur vorhandenen Kanaltrasse in offener Bauweise zu verlegen. Die Trassenverschiebung ist aufgrund des zu geringen Abstandes des vorhandenen Kanals zur vorhandenen Wasserleitung erforderlich.

In den beiden Schloßgassen ist vorgesehen aufgrund der sehr engen Straßenverhältnisse im Bereich der beiden Anschlusshaltungen die Rohrleitungen aus Steinzeugrohren DN 300 jeweils in geschlossener Bauweise (Stollenbau) zu verlegen.

5. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	2.170.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	310.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo. Kampfmit- teldetektierung	150.000 EUR
Auffüllmaterial	50.000 EUR
Deponiekosten	160.000 EUR
Sonstiges	10.000 EUR
Summe	2.850.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	2.180.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	520.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	150.000 EUR

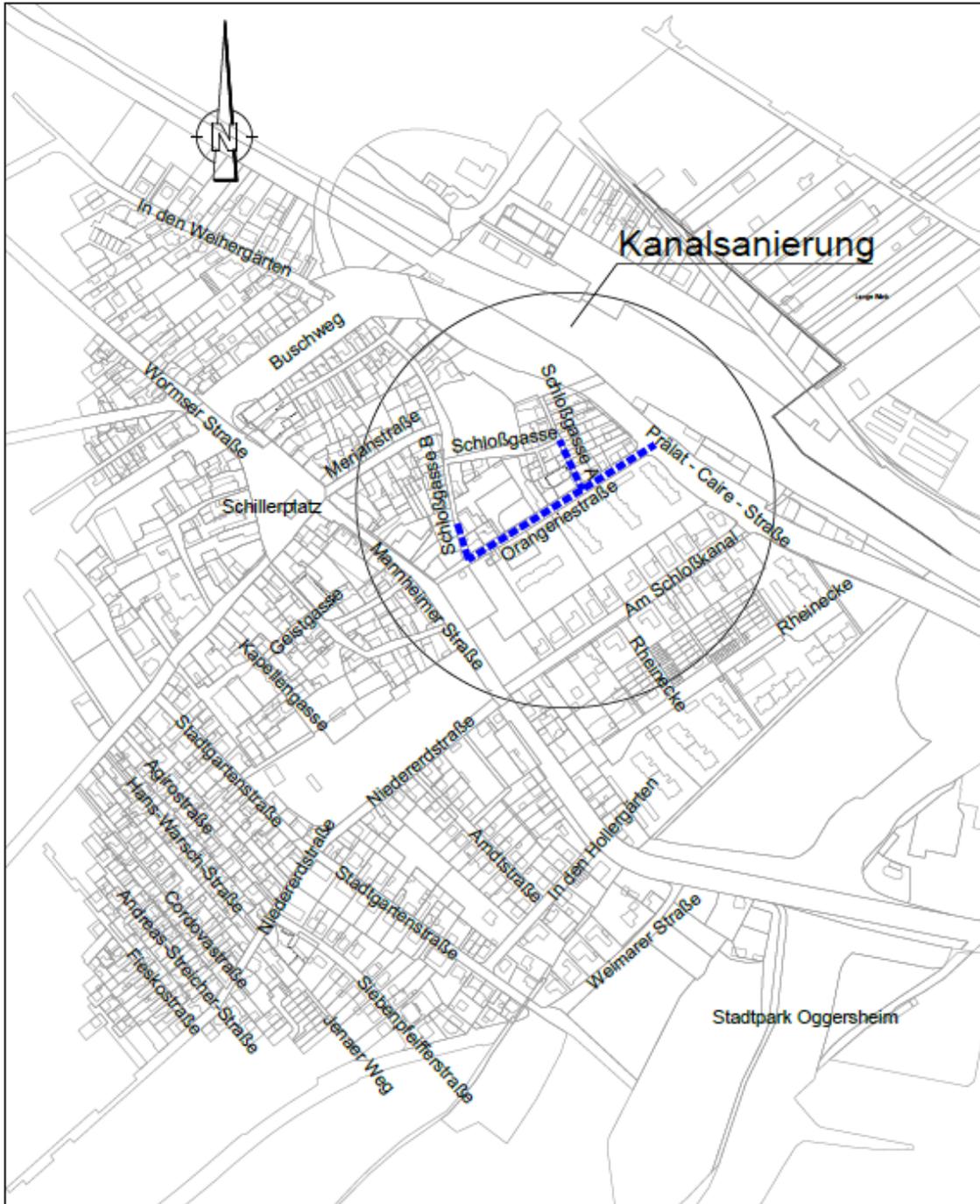
6. Mittelbedarf

2022:	80.000 EUR
2023ff:	2.470.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022 unter der Nummer 50.000.658 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2023ff eingestellt.

Die anteiligen Kosten für die Kanalerneuerung in Höhe von 605.000 EUR werden über Straßenausbaubeiträge finanziert.



WBL Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen (WBL)
Eigenbetrieb der Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadtteil: Oggersheim
Straße: Orangeriestraße
Projekt: 07.OG.176A
Maßstab: 1:5000

zu 4 Grundwassersanierung Raschig: Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags in Hinblick auf § 2b UStG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen zu beschließen:

Der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.03.1996,
in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 23.04.1997,
zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie der
Firma Raschig GmbH

zuzustimmen.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

zu 5 Kanalerneuerung Ritter-/ Sedanstraße -Erweiterung der Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Erweiterung der Maßnahmegenehmigungen „Kanalerneuerungen Ritterstraße und Sedanstraße“

von 1.615.000,00 EUR
(einschl. 19 % MwSt)

um 490.000,00 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

auf

2.105.000,00 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

wird genehmigt. Vergabe vorbehaltlich Genehmigung Unabwendbarkeit und Anerkennung als begonnene Maßnahme!

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.683		Bez. WP	Ritterstraße und Sedanstraße 2. BA		
<input type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung	<input type="checkbox"/> Sonstiges		
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur	<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung		
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	2.105.000,- EUR		Amortisation in Jahren	--		
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

Siehe dazu Maßnahmegenehmigung Stadtrat vom 13.09.2021(Sedanstraße) und Werksausschuss vom 01.02.2019 (Ritterstraße). Aus logistischen Gründen wurden die beiden Maßnahmen zusammengelegt.

Die genehmigten Gesamtkosten betragen 1.615.000 EUR und die reinen Baukosten incl. Deponiekosten 1.217.000 EUR.

I. Beschreibung der Maßnahme

In der Sedanstraße wird der aus dem Jahr 1926 stammende Kanal aus Betonrohren DN 300 auf eine Länge von ca. 147 m gegen einen neuen Kanal DN 300 bis DN 400 aus Steinzeugrohren ersetzt. Der neue Kanal wird in seiner bestehenden Trasse mit einer mittleren Tiefe von rd. 3,2 Metern verlegt.

Die Kanalerneuerung erfolgt weitestgehend in offener Bauweise. Um den Verkehr in der Sternstraße aufrecht erhalten zu können, wird ein Abschnitt von ca. 21 Metern in Stollenbauweise hergestellt.

Das vorhandene Kreisprofil DN 300 (Beton) aus dem Jahr 1934 in der Ritterstraße wird auf ca. 120 m durch Kanäle DN 300 (Steinzeug) und DN 400 (Steinzeug) ersetzt.

Bei dieser Sanierungsmaßnahme ist es erforderlich zwei Schächte durch Fertigteilschächte

DN 1200 zu ersetzen und, aufgrund der Trassenverschiebung sowie der notwendigen Tieferlegung des neuen Kanals, im Anschlussbereich einen zusätzlichen Fertigteilschacht einzubauen.

Die Kanalsanierung wird, ebenso wie die Sanierung der Anschlussleitungen, in offener Bauweise umgesetzt. Die Verlegung der neuen Profile erfolgt in einer mittleren Tiefe von ca. 2,97 m.

Wegen verkehrsführungstechnischen Aspekten wurde die Umsetzung der Maßnahmen zunächst zurückgestellt. Die Umsetzung kann nun erfolgen. Da die Maßnahmen in unmittelbarer Nähe liegen, wurden diese aus logistischen Gründen zusammengelegt.

Nach der öffentlichen Ausschreibung lag das günstigste Angebot der reinen Baukosten incl. Deponiekosten bei 1.706.379,60 EUR der Firma SAX + KLEE GmbH

Die Umsetzung der Maßnahme ist von Januar 2023 bis März 2024 vorgesehen.

II. Begründung zur Erweiterung der Maßnahme

Die Preise sind aufgrund der hohen Energiekosten und Materialpreise auch im Baugewerbe konjunkturbedingt erheblich gestiegen.

Zudem haben sich die Randbedingungen für die Beprobung von belastetem Aushubmaterial deutlich verschärft. Das belastete Material muss auf genehmigten Flächen in Haufwerken zwischengelagert und umfangreich beprobt werden, bevor es zur Deponie transportiert werden kann.

Ein günstigeres Angebot bei einer erneuten Ausschreibung ist nicht zu erwarten.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme erhöhen sich wie folgt:

	alt	neu
Reine Baukosten incl. Deponiekosten für Hauptkanal und Anschlüsse	1.217.000	1.707.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	229.000	229.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	81.000	81.000 EUR
Auffüllmaterial	56.000	56.000 EUR
Sonstiges	32.000	32.000 EUR
Summe	1.615.000	2.105.000 EUR

IV. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2023ff eingestellt.

Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung in Höhe von 410.000 EUR werden über Straßen-
ausbaubeiträge finanziert.

zu 6 Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts "Erneuerung Hochstraße Nord - City West" -Erweiterung der Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Erweiterung der Maßnahmegenehmigungen „Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts
„Erneuerung Hochstraße Nord – City West““

von 17.700.000,00 EUR
(einschl. 19 % MwSt)

um 565.000,00 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

auf

18.265.000,00 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

wird genehmigt. Vergabe vorbehaltlich Genehmigung Unabwendbarkeit und Anerkennung
als begonnene Maßnahme!

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.615		Bez. WP	Kanalerneuerung im Zuge Hochstraße Nord		
<input type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	18.256.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

Siehe dazu Maßnahmegenehmigung Stadtrat vom 10.12.2018

Die genehmigten Gesamtkosten betragen 17.700.000 EUR und die reinen Baukosten incl. Deponiekosten 15.617.000 EUR.

I. Beschreibung der Maßnahme

Der Kanalumbau wird vor Errichtung der Neuen Stadtstraße umgesetzt, jedoch muss der Endausbauzustand der Straße bei der Planung des Kanalumbaus berücksichtigt werden.

Nördlich des Ludwigsplatzes müssen wegen des Konfliktes mit der geplanten neuen Trasse der Straßenbahn rd. 60 m Kanal umgelegt werden. Diese Verlegung des neuen Kanals DN 1600 erfolgt wegen der Querung der Gleise überwiegend in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortrieb. Ein Teilstück von rd. 18 m wird in offener Bauweise verlegt.

Zur Freimachung des Baufeldes für die Neue Stadtstraße wird im Bereich des Nordbrückenkopfs der Kanal im Eiprofil 1050/1700 zwischen Schacht 690/48 und 224/49 durch einen neu trassierten Kanal ersetzt. In dem Abschnitt des alten Kanals befindet sich ein Dükerbauwerk unter dem BASF-Tunnel, welches nach der Kanalumlegung aufgegeben werden kann.

Der neu trassierte Kanal muss ebenfalls den Nordbrückenkopf kreuzen, welches durch die Nutzung des bestehenden C-Tunnels (alte Straßenbahnlinie 12) ermöglicht wird. In dem C-

Tunnel werden wegen Höhenentwicklung und Lage des Tunnels auf ca. 170 m zwei Kanalrohrstränge à DN 1000 aus GFK verlegt. Damit übernimmt der Tunnel die Funktion eines Infrastrukturkanals. Für die Arbeiten im C-Tunnel wird nordwestlich der bestehenden Lagerhalle - „Blauen Halle“ - eine Baugrube erstellt. Um den Anschluss an das vorhandene Kanalnetz zu erreichen, wird eine Verbindung zwischen den neuen Haltungen im C-Tunnel und dem Kanalabschnitt nördlich des Schachtes 690/48 hergestellt.

Im weiteren Verlauf Richtung Norden wird ein Kanal DN 1600 auf ca. 430 m hauptsächlich mittels Rohrvortrieb neben den Bahngleisen eingebracht. Der vorhandene C-Tunnel muss dafür einmal gekreuzt werden. Das Abwasser aus diesem neu trassierten Kanalabschnitt wird über ein neu zu errichtendes Schachtbauwerk westlich des vorhandenen Schachtes 1062/6 in das Kanalsystem am Hauptpumpwerk eingeleitet. Wegen des anstehenden Grundwassers ist für alle Baugruben ein wasserdichter Verbau vorzusehen.

II. Begründung zur Erweiterung der Maßnahme

Die Preise sind aufgrund der hohen Energiekosten und Materialpreise auch im Baugewerbe konjunkturbedingt erheblich gestiegen.

Zudem haben sich die Randbedingungen für die Beprobung von belastetem Aushubmaterial deutlich verschärft. Das belastete Material muss auf genehmigten Flächen in Haufwerken zwischengelagert und umfangreich beprobt werden, bevor es zur Deponie transportiert werden kann.

Ein günstigeres Angebot bei einer erneuten Ausschreibung ist nicht zu erwarten.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme erhöhen sich wie folgt:

	alt	neu
Reine Baukosten incl. Deponiekosten für Hauptkanal und Anschlüsse	15.617.000	16.182.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	1.543.000	1.543.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	381.000	381.000 EUR
Auffüllmaterial	159.000	159.000 EUR
Summe	17.700.000	18.265.000 EUR

IV. Verfügbare Mittel

Die Kanalbaumaßnahme wird mit einem Anteil von 60 % über das Projekt „Ersatzneubau der Hochstraße Nord im Zuge der B 44“ finanziert, da sie durch das Straßenbauprojekt veranlasst ist. Der Eigenanteil des WBL ergibt sich gemäß den Förderrichtlinien aus der Wertsteigerung des Anlagevermögens für den neuen Kanal.

Zur Verhinderung von zeitlichen Verzögerungen des Baubeginns der „Neuen Stadtstraße“ mit der Folge des Entstehens von erheblichen Kosten, muss die Kanalbaumaßnahme teilweise vor Genehmigung der „Neuen Stadtstraße“ umgesetzt werden. Das Risiko, das mit der vorzeitigen Umsetzung der Kanalbaumaßnahme verbunden ist, kann als gering eingeschätzt werden. Auf Grund eines intensiven Beteiligungsprozesses und der Beschlusslage ist nicht zu erwarten, dass das Projekt „Neue Stadtstraße“, grundsätzlich in Frage gestellt wird. Falls wider Erwarten die „Neue Stadtstraße“ nicht genehmigt würde, würde die Stadt Ludwigshafen die bei der Kanalbaumaßnahme entstandenen Kosten tragen.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2023ff eingestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um
14:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.12.2022

Peter Nebel
Werkleitung

Anja Koch
Schriftführerin

Alexander Thewalt
Vorsitzender